

BEITRITTSERKLÄRUNG

Die unterzeichnende Organisation erklärt sich bereit, **bauenschweiz** als Mitglied beizutreten und bei der Erfüllung der im Rahmen der Plenarversammlung liegenden Aufgaben gemäss Artikel 7 der Statuten von **bauenschweiz** aktiv mitzuwirken.

Sie erklärt sich ferner damit einverstanden, **bauenschweiz** die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen finanziellen Mittel in Form eines jährlichen Beitrages zur Verfügung zu stellen. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus:

1. Basisbeitrag (Art. 20.2 der Statuten):

Gemäss einstimmigem Beschluss der Plenarversammlung vom 23.04.2009 beträgt der ordentliche Jahresbasisbeitrag zurzeit Fr. 2'500.00, zuzüglich MWST.

2. Zusätzliche Beiträge (Art. 20.3 und 20.4 der Statuten):

Für budgetierte, nicht durch die ordentlichen Jahresbeiträge (Basisbeiträge) abgedeckte Kosten leisten die Mitgliedorganisationen zusätzliche Jahresbeiträge. Die Gesamtsumme der Zusatzbeiträge wird von den Stammgruppen zu gleichen Teilen aufgebracht.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Mitgliedorganisationen, die keiner Stammgruppe zugeordnet werden.

3. Sonderfinanzierungen

Vorbehalten bleiben Sonderfinanzierungen gemäss Art. 20.5 der Statuten

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift

.....

.....

Bitte zurücksenden an:

bauenschweiz

Weinbergstrasse 55

Postfach

8042 Zürich

Tel. 043 268 30 40

Fax 043 268 30 44